



## ALLGEMEINES

Schon immer tat sich der Mensch schwer, wenn es darum ging, Leistungen möglichst objektiv zu messen bzw. zu bewerten, vor allem dann, wenn es dabei um ihn selbst ging. Denken wir nur an die bis heute ungelösten Konflikte beim Thema „Schulzeugnisse“! Auch in der Berufsausbildung sind die Bewertungssysteme sehr umstritten, ganz zu schweigen von Sportwettkämpfen, bei denen häufig sogenannte „Skandalurteile“ oder „Schiedsrichterfehlscheidungen“ ganze Menschenmassen offensichtlich zu erschüttern vermögen. Vermutlich sind dem Streben nach Gerechtigkeit Grenzen gesetzt, weil der Mensch keine perfekt funktionierende Maschine ist; er ist weder unfehlbar noch in seiner moralischen Haltung unanfechtbar. Sein „Urteil“ wird immer das Ergebnis vieler ihn prägender Faktoren sein.

Dies gilt bei der Beurteilung bzw. Prüfung von Hunden mit ihren Menschen in gleichem Maße, denn auch hier geht es beim Prüfling wie beim Prüfer um Lebewesen, nicht etwa um programmierbare Mechanismen.

Wenn wir also um diese „Schwächen“ wissen, sollte es unser Ziel sein, wenigstens alles zu versuchen, unsere eigene Subjektivität in Grenzen zu halten.

Dies wird uns leichter fallen, wenn wir uns über einige grundlegende Dinge klar werden:

Die Begleithundausbildung ist eine Grundlagenausbildung, die zweckorientiert angelegt ist und sich auf das Notwendige im Zusammenleben Hund - Mensch beschränkt; sie darf daher nicht mit einem Leistungswettbewerb - welcher Art auch immer - verwechselt werden. Folgerichtig ist somit auch diese Prüfung durchzuführen, daß sie sich immer an dieser Zielsetzung orientiert!

Nicht die Perfektion der einzelnen Handlungsabläufe bzw. der vom Hund geforderten Bewegungen und Positionen ist entscheidend, sondern die grundsätzliche, möglichst sofortige Umsetzung der Hör- bzw. Sichtzeichen seines Führers.

Mit anderen Worten: Die Kontrollierbarkeit des Hundes, seine sichere Führung mit und ohne Leine müssen erkennbar sein, - bei möglichst vertrauensvoller Beziehung zwischen Mensch und Hund.

## Die Schwierigkeit des Prüfens liegt nun darin:

Auf der einen Seite kann auf formale Anforderungen nicht verzichtet werden, denn z.B. die Hörzeichen „Sitz“, „Platz“ oder „bei Fuß“ fordern das Einnehmen eindeutiger Positionen bzw. bestimmte Bewegungsabläufe; entweder ein Hund beherrscht diese oder nicht. Auf der anderen Seite gibt es sicher unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten (denken wir nur an die zahlreichen Rassen, die unterschiedlichsten Mischlingshunde, die wir weitestgehend dann akzeptieren können, wenn die Umsetzung des Hör- bzw. Sichtzeichens an sich erfolgt ist.

Erforderlich ist der Blick für das Ganze, das sinnvolle Nutzen von Spielräumen zugunsten einer vertretbaren Entscheidung, die den individuellen Ausprägungen der Prüflinge ebenso gerecht wird wie den Zielsetzungen der Ausbildung.

Dies verlangt Flexibilität, schnelles Erfassen der Situation und gute Beobachtungsgabe! Gleichzeitig ist unser Verantwortungsbewußtsein in hohem Maße gefordert, denn die Urkunde und Prüfung schließen die Beurteilung des Verhaltens des Hundes ein, bestätigen, daß auf Grund seines Wesens, seiner Ausbildung in Verbindung mit seiner Haltung, keine Gefahren in der Begegnung mit anderen Menschen und auch deren Hunden ausgehen. Die Belgeithunde- Prüfung bestätigt die Wesensfestigkeit des Hundes, seine Ausbildung in Gehorsam, Leinenführigkeit, Freifolge und Verkehrssicherheit. Der Hund folgt auf Sicht- oder Rufzeichen im freien Auslauf, er bleibt auf Anordnung neben dem Hundeführer und ist an der Leine „Verkehrsteilnehmer“, der andere nicht belästigt oder gefährdet.

Es ist diese Bescheidenheit im Denken, die uns öffnen kann für viele Beobachtungen und Erfahrungen, die uns weiterbringen können. Wer ohnehin glaubt, daß er in allem perfekt sei, der ist nicht mehr lernfähig! In diesem Fall ist die Gefahr groß, alles schwarz- weiß zu sehen, aber nicht die vielen Farbtöne dazwischen. Dementsprechend „festgezogen“ werden auch Beurteilungen erfolgen, die dann nicht mehr „fallangemessen“ sind. Entdecken wir stattdessen den Reiz flexiblen Handelns, die Vielfalt der Möglichkeiten, ein Ziel zu erreichen und lernen wir, unsere Begleithundeprüfungen nicht als Selbstzweck zu begreifen, sondern verstehen wir die Ergebnisse der Begleithundeausbildung als „Mittel zum Zweck“, also als Anwendungsmöglichkeit im täglichen Leben!

## Zu den Übungen

### 1 Verkehrssicherheit!

Nachfolgend werden nun einige Hilfen zur Interpretation der einzelnen Prüfungsübungen formuliert. Verkehrssicherheit!

Bei diesem Prüfungsteil fällt der relativ große Gestaltungsspielraum auf, der hier gegeben ist. Bewußt wird auf exakte Vorgaben verzichtet, weil man z.B. Hunde in Großstadregionen, für die das Leben und richtige Benehmen im Verkehr Alltagserlebnis ist, nicht zu einem Training von Verhaltensweisen zwingen will, die sie ohnehin prägen. Dagegen hat dieser Prüfungsteil für die meisten große Bedeutung, denn vielfach leben unsere Hunde unter anderen Bedingungen. Da dem Themenbereich „Verkehrssicherheit“ aber auch das Sozialverhalten zugeordnet wird, ist dieser Prüfungsteil so wichtig, daß sogar der erfolgreiche Abschluß der Gesamprüfung vom Bestehen dieser Aufgabe abhängig ist.

### **Empfehlenswert ist folgendes Vorgehen:**

1) Es wird nicht immer möglich sein, am Prüfungstag von jedem Hund in der Stadt die geforderten Übungen vorführen zu lassen. Um dennoch zu einer vertretbaren Aussage kommen zu können, hat sich folgendes Verfahren bewährt:

a) Alle Hunde bringen gewissermaßen ihr über die gesamte Dauer des Ausbildungskurses gezeigtes Verhalten in diesem Themenbereich in die Prüfung ein: Verhalten bei Stadtgängen, Abenteurerspaziergängen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln usw.

Ist dies alles „unauffällig“ verlaufen - also positiv - erfolgt in diesem Fall eine Prüfung im Gruppenrahmen mit mindestens folgenden Übungsteilen:

- Sozialverhalten bei Übungen im Gruppenrahmen
- Durchqueren einer Personengruppe, Begrüßung mit Handschlag
- Begegnung mit Joggern, Fahrradfahrern, Autos
- Begegnung mit Personen plus Hund
- Ablegen und anleinen vor einem Geschäft, HF außer Sicht

b) Andernfalls, also bei Verhaltensauffälligkeiten bestimmter Hunde, sind diese gesondert zu prüfen.

Dies gilt z.B. bei Hunden, die gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen zur Klärung der Dominanz neigen bzw. bei Hunden, die Ansätze zur Aggression Menschen gegenüber zeigen.

hier gilt bei Dominanzgebaren

der Hund muß in der Gruppe angeleint „kontrolliert“ geführt werden können (kein Anspringen, Angreifen anderer Hunde, sofortige Auswirkung der Korrektur durch den HF). Im positiven Fall wird in der Urkunde ein Vermerk angebracht.

bei Aggression gegenüber Menschen

- der angeleinte Hund muß sich unbedenklich durch eine Fremdgruppe von Personen führen lassen; er wird in deren Mitte abgelegt und später abgerufen.

## Übung 1

Bei der Verkehrssicherheit wird bewertet:

Sozialverhalten bei Übungen im Gruppenrahmen

Durchqueren einer Personengruppe, Begrüßung mit Handschlag

Begegnung mit Joggern, Fahrradfahrern, Autos

Begegnung mit Personen mit Hund

Der vor einem Geschäft abgelegte und angeleinte Hund soll ruhig und gelassen auf seinen außer Sichtweite gehenden HF warten.

Jede dieser Übungen kann 5 Punkte bekommen, also insgesamt 20 Punkte. Die Verkehrssicherheitsprüfung ist individuell zu bewerten und liegt im Auge des Betrachters. Wenn der zu prüfende Hund durchweg positiv erscheint ist dieser Teil bestanden.

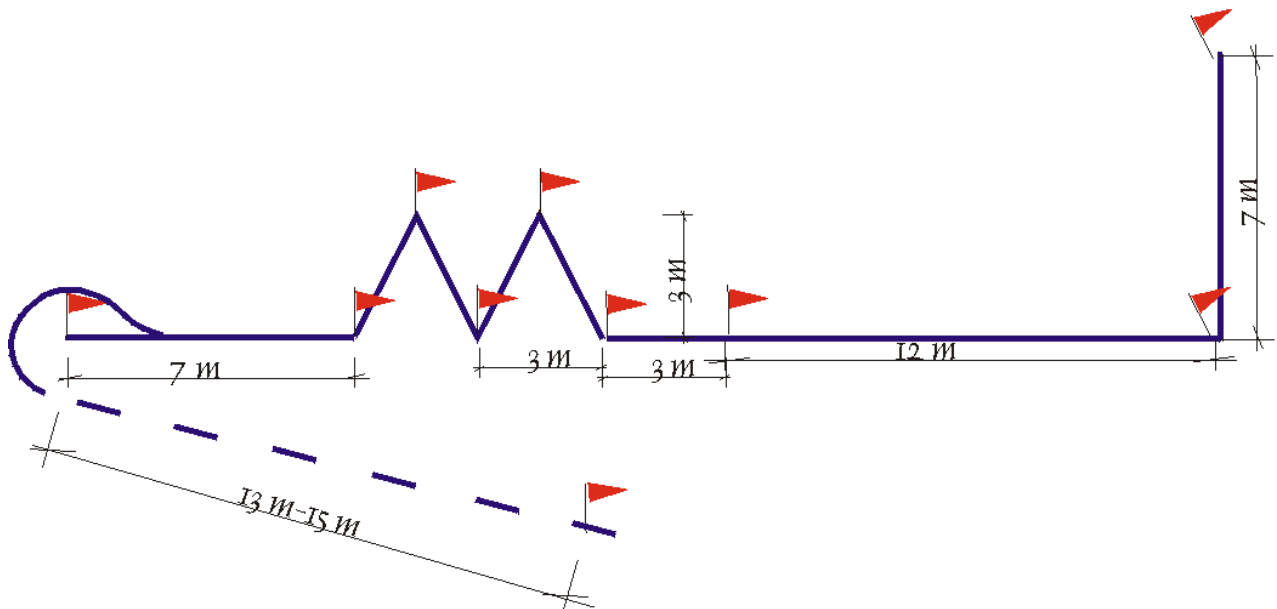
## Übung 2-3-4

Hundeführerfehler: Führt die Übung fehlerhaft aus = 0,5 bis 3 Punkte  
Wiederholt häufig/ sehr häufig Hör- Sichtzeichen = 0,5 bis 5 Punkte  
Bricht ab = gesamte Prüfung nicht bestanden.

Hundefehler: keine korrekte Grundstellung = 0,5 bis 2 Punkte  
Prescht vor, trittet nach, bricht zur Seite aus = 0,5 bis 2 Punkte  
Läuft nicht freudig und aufmerksam sondern gelangweilt = 0,5 bis 2 Punkte  
Bleibt nicht liegen, sitzen oder stehen, bleibt aber am Platz = 0,5 bis 2 Punkte  
Kommt nicht freudig schnell und direkt auf den HF zu = 0,5 bis 2 Punkte  
Führt Kommandos nur widerwillig aus = 1 bis 2 Punkte

Hebt der Hund selbst ein Kommando auf und läuft auf den HF zu darf die Übung wiederholt werden. Wenn es beim zweitemal klappt ist die halbe Punktzahl abzuziehen.

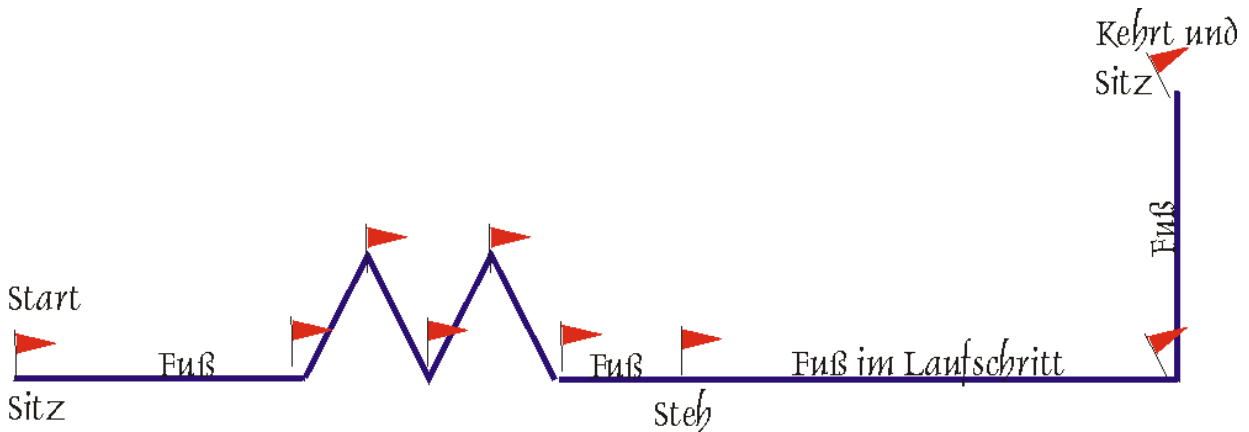
Übung 1 = Verkehrssicherheit = 20 Punkte  
Übung 2 = Leinenführigkeit = 25 Punkte  
Übung 3 = Freifolge = 25 Punkte  
Übung 4 = Ablegen- Abrufen = 10 Punkte  
Übung 5 = Ablegen- Abholen = 20 Punkte



## Übung 2

In Übung 2 sind die empfohlenen Kommandos:  
Sitz, Fuß, Kehrt.

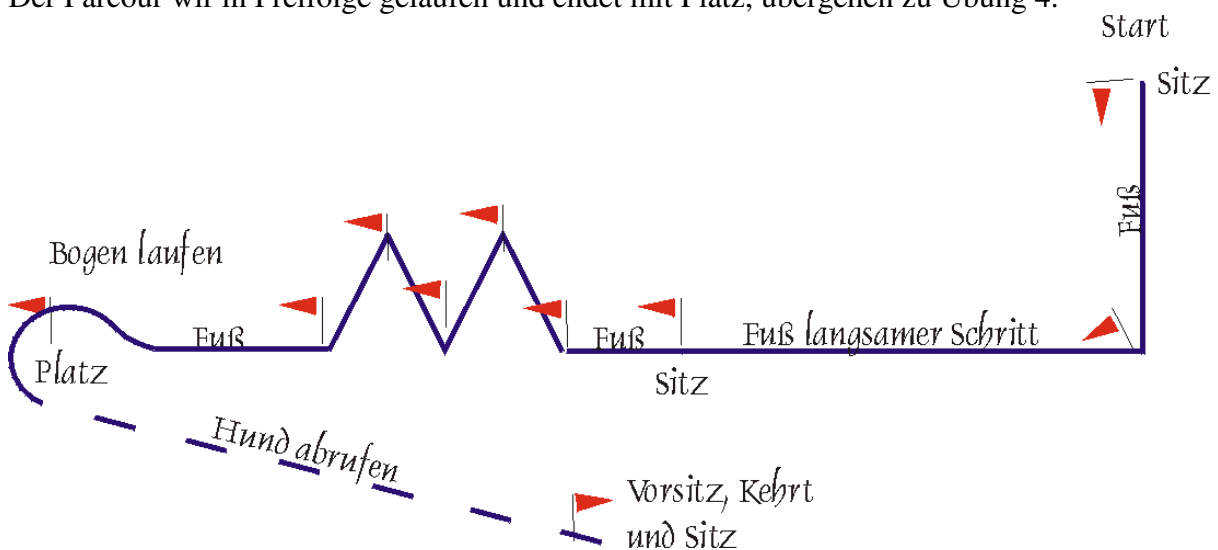
Der Parcour wird angeleint gelaufen und endet mit Kehrt und Sitz. Leinenführigkeit!



## Übung 3

In Übung 3 sind die empfohlenen Kommandos:  
Fuß, Steh und Platz.

Der Parcour wird in Freifolge gelaufen und endet mit Platz, übergehen zu Übung 4.



## Übung 4

In Übung 4 sind die empfohlenen Kommandos:  
Platz, Bleib, Hier, Sitz und Fuß.

Der Hundeführer entfernt sich ca. 15m von seinem im Platz liegenden Hund, nach dem Umdrehen wartet er etwa 4 Sek. und ruft dann seinen Hund zu sich heran. Wenn der Vorsitz und Fußsitz erfolgt ist begeben sich Beide zur nächsten Übung.

## Übung 5

In Übung 5 sind die empfohlenen Kommandos:  
Platz, Bleib und Sitz.

Der Hundeführer läuft mit seinem Hund auf das Versteck zu, legt ihn ca. 10 bis 15m davor mit dem Kommando Platz ab, und geht hinter die Wand. Nach etwa 1Min. tritt der HF hervor und verharrt ca. 4Sek. bevor er zu seinem Hund geht, ihn umrundet und mit dem Kommando Sitz ist die Übung beendet

